

wird, und selbst bei strenger Kälte eine mehr als hinreichende Wärme, die auf 16 Grad gesteigert werden kann, im ganzen Hause verbreitet.

Das Gebäude ist nach den Bauplänen des Herrn Bau-Directors Wimmel und unter dessen specieller Leitung erbaut. Die Einrichtung der Heizung wurde von dem leider zu früh verstorbenen Repsold begonnen und nach dessen Entwurf von seinem Sohne und dem Mechanicus Libbertz vollendet.

Im Jahre 1837 ist der Elb-Wasserkunst (jetzt neue Elb-Wasserkunst) des Herrn Smith (u. s. diesen Artikel) die Versorgung des Detentionshauses mit Wasser übertragen, und sind auf zweckmässige Weise vermittelt Hähne, Handteine etc. die nöthigen Einrichtungen veranstaltet worden.

Es ist sonntäglich ein eigener Gottesdienst für die Gefangenen eingerichtet, und sie stehen ausserdem unter der Seelsorge des Herrn Katecheten Dr. Bertheau.

Herr M. E. Heerlein, Ferdinandstrasse no 24, ertheilt die Erlaubnisse - Scheine zum Besuchen der Anstalt.

Das Fabrikwesen steht unter der Leitung des Herrn Ernst Morck, alter Wandrahm no 20.

Oeconom ist Herr J. F. W. Böttger; ausser diesem sind ein Schreiber, zwei Werkmeister, ein Pförtner, und einige Hausknechte angestellt.

C) Detentions-Haus.

Dasselbe ist seit dem grossen Brande nach einem Flügel des ehemaligen Lombard-Gebäudes beim Sägerplatz verlegt. Es enthält Raum für circa 85 Personen. Castellan ist Herr Johann Heinrich Kloock.

D) Arrest-Häuser; als solche sind zu betrachten:

- 1) der Winserbaum, bürgerlicher Verwahrsam,
- 2) die Gänsemarkts-Wache, für Arrestanten des Bürger-Militairs,
- 3) die grosse Neumarkts-Wache,
- 4) die Pferdemarkts-Wache.

Witwencasse, Hamburger, für Aerzte, Wundärzte und Apotheker. Der Zweck dieser längst gewünschten, im December 1821 von mehreren hamburger und altonaer Aerzten, Wundärzten und Apothekern gestifteten Anstalt ist: den Witwen der verstorbenen Theilnehmer durch eine jährliche Pension, eine wo möglich anständige Existenz zu sichern. Zufolge Beschlusses der Generalversammlung vom 15ten Januar 1840 werden auch Wundärzte zweiter und dritter Classe, so wie Zahnärzte, sobald sie gesetzlich authorisirt sind, zur Mitgliedschaft zugelassen. Der jährliche Beitrag ist 20 $\%$ Crt. Die Witwen-Casse hat einen doppelten Fonds: a) einen festen, oder belegtes Capital, bestehend aus den (nach einer in 5 Classen getheilten Tabelle zu entrichtenden) Eintrittsgeldern und etwanigen Schenkungen und Vermächtnissen und dem jährlichen Ueberschusse des beweglichen Fonds, so wie b) einen beweglichen, der aus den jährlichen Beiträgen, den Zinsen des festen Fonds gebildet wird. Der etwanige Ueberschuss wird am Schlusse des Jahres an den festen Fonds abgegeben. Die Verwaltung aller Angelegenheiten der Gesellschaft ist einer Direction von fünf Mitgliedern übertragen. Die Directoren sind:

- Herr J. H. C. Oberdörffer,
 - G. C. L. Lunde,
 - Dr. G. Bülow,
 - Dr. J. M. A. Schön,
 - Dr. J. C. G. Hermes, in Altona.

Es giebt zweierlei Mitglieder, nämlich a) ordentliche, welche Eintrittsgeld bezahlt haben und den jährlichen Beitrag entrichten; und b) ausserordentliche, welche nur den jährlichen Beitrag entrichten. Auswärtige können für jetzt nur unter besonderer Genehmigung der Mitglieder aufgenommen werden.

Die Pension zerfällt in zwei Arten: die eigentliche auf 80 $\%$ für immer festgesetzte jährliche Pension, und die Nachsteuer, die aus den Zinsen der belegten Capitalien gebildet wird.

Das Capital bestand ult. Decbr. 1842 aus Eco. und Spec. $\%$ 36,000, Crt. $\%$ 1500.

Die näheren Bestimmungen enthalten die 1829 revidirten und gedruckten Gesetze und Einrichtungen der Anstalt.

Witwencasse für Mitglieder des löblichen Kramer-Amtes. In diese, Michaelis 1833 von 67 Mitgliedern gestiftete Witwencasse, können Amtsbrüder bis zum vollendeten 60sten Jahre gegen Erlegung eines nach dem Alter verschiedenen Eintrittsgeldes aufgenommen werden. Der jährliche Beitrag von 20 $\%$ Crt. kann auch auf Capital-Fuss entrichtet werden. Die Eintrittsgelder, etwanige Legate und ein Theil der sonstigen jährlichen Einnahme bilden den Capital-Fonds. — Um die Solidität des Instituts für die Dauer zu sichern, ist festgesetzt, dass von dem belegten Capital nur die Zinsen verwandt, die ganze Einnahme eines Jahrs nicht verausgabt, und die Grösse der Witwen-Pension durch den Ertrag der reinen Einnahme des Jahrs nach festen Grundsätzen bestimmt werden soll. Die 8 jetzt vorhandenen Witwen geniessen jede 150 $\%$ Crt. jährliche Pension, welche Summe in den ersten 10 Jahren der Auszahlung nicht überschritten werden darf. Ausser den ordentlichen Mitgliedern, welche Eintrittsgeld bezahlt haben, und den jährlichen Beitrag entrichten, giebt es auch ausserordentliche, welche nur einen jährlichen Beitrag zahlen, dagegen keine An-

sprüche
 Instituts
 nahme d
 jährlich
 Das
 Der
 waltende

Witwen-
 schen,
 gehöre
 bestätigt
 freund i
 bedenten
 Witwen
 dem Ins
 gewachs
 Beiträge
 und 2 V
 hamburg
 und Wa
 zeigen.
 er, wen
 toren an
 und Adm
 dorf Sta

Witwenpl
 bestimm
 8 Häuser
 Façade,
 Thor, d
 Im
 zu ihrer

Zoologisch
 Zuchthaus

Bleed Through

Soiled Document